



## ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Energieversorgung Sylt GmbH nachstehend kurz „EVS“ genannt**

**zu der Niederspannungsanschlussverordnung NAV (Strom) vom 01.11.2006**

Gültig ab 01.01.09

D080-0109a

### 1. Hausanschlusskosten

Gemäß Ziffer 1. der „Ergänzenden Bedingungen“

Neuanschluss

Die Hausanschlüsse werden grundsätzlich in Kabelbauweise ausgeführt. Als Hausanschlusskosten werden berechnet:

Pauschale Netzeinbindung, bestehend aus: Netzeinbindung und Einbindung der Kundenanlage

1.318,00 €	<b>1.568,42 €</b>
------------	-------------------

Leitungsverlegung / Montage im Grund / inkl. Leitung, ggf. Einsenden, inkl. Wiederherstellung der Oberfläche und Kontrolle:

je m	45,00 €	<b>53,55 €</b>
------	---------	----------------

Wenn die Erstellung des Grabens und die Wiederherstellung der Oberfläche im privaten Grund bauseitig erfolgt wird ein Betrag von 7,50 € (**8,93 €**) je m erstattet. Leitungsverlegung, Hauseinführung, Einsenden und die Kontrolle erfolgt durch die EVS.

### 2. Baukostenzuschuss

Gemäß Ziffer 2. der „Ergänzenden Bedingungen“

Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der einen Betrag von 30 kW übersteigt.

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erhöht - beim Haushalt in außergewöhnlichem Umfang - und dadurch eine Veränderung am Netzanschluss erforderlich wird. Als Änderung gilt:

- Herstellen eines neuen Anschlusses
- Verstärken des Leiterquerschnittes
- Austauschen des Hausanschlusskastens gegen einen leistungsstärkeren
- Verstärken der vorhandenen bzw. bei neuen Anschlüssen der zugesagten Hausanlassicherung.

#### Höhe der Baukostenzuschüsse

Niederspannung	86,54 €/kW	<b>102,98 €/kW</b>
----------------	------------	--------------------

Der Baukostenzuschuss in höheren Spannungsebenen als der Niederspannung berechnet sich wie folgt:

BKZ=Leistungspreis (>2.500 h/a) der Netzebene * bestellte Leistung
--

Maßgebend für die Berechnung sind die jeweils gültigen Netzentgelte der EVS.

### 3. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

#### 3.1. Erstinbetriebsetzung

Die Kosten für die Erstinbetriebsetzung von Kundenanlagen sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

#### 3.2. Wiederinbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 4.5. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Arbeitszeit berechnet:

Pauschalbetrag	50,10 €	<b>59,62 €</b>
----------------	---------	----------------

Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen wird berechnet:

Pauschalbetrag	75,15 €	<b>89,43 €</b>
----------------	---------	----------------

#### 3.3. Vergebliche Inbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 4.4. der „Ergänzenden Bedingungen“ oder bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten werden berechnet:

Pauschalbetrag	33,40 €	<b>39,75 €</b>
----------------	---------	----------------

#### 3.4. Auswechslung / Nachträgliche Anbringung von Messeinrichtungen

Für die Auswechslung von Mess- und/ oder Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Einrichtungen wird je Kundenanlage berechnet:

Pauschalbetrag	50,10 €	<b>59,62 €</b>
----------------	---------	----------------

#### 3.5. Auswechslung Schadhafter Hausanlassicherungen

Gemäß Ziffer 7.2. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Auswechslung schadhafter Hausanlassicherungen und Sicherungen vor der Messeinrichtung der Kundenanlage innerhalb der üblichen Arbeitszeit berechnet:

Pauschalbetrag	41,03 €	<b>48,83 €</b>
----------------	---------	----------------

Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen wird berechnet:

Pauschalbetrag	59,82 €	<b>71,19 €</b>
----------------	---------	----------------

### 4. Plombenverschlüsse

Gemäß Ziffer 7.3 der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Erneuerung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen berechnet:

Pauschalbetrag	33,90 €	<b>40,34 €</b>
----------------	---------	----------------

#### 5. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse

Gemäß Ziffer 6.1 der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage (bis 3 x 200A) an das Versorgungsnetz der EVS folgender Pauschalbetrag berechnet:

Pauschalbetrag	100,20 €	<b>119,24 €</b>
----------------	----------	-----------------

#### 6. Anmahnung, Einbeziehung fälliger Beträge

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet:

Pauschalbetrag	5,00 €
----------------	--------

Für jede örtliche Wiedervorlage eines fälligen und bereits angemahnten Rechnungsbetrages wird berechnet:

Pauschalbetrag	28,81 €
----------------	---------

#### 7. Umsatzsteuer

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 8. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen“ zur NAV tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft.

#### **ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH**

Postfach 18 80  
25962 Sylt/Westerland

KundenServiceTeam Tel.: 04651 925-925  
KundenServiceTeam Fax: 04651 925-926

Störungsdienst: 08000 925-999 (kostenlos)

E-Mail: [kundenservice@energieversorgung-sylt.de](mailto:kundenservice@energieversorgung-sylt.de)  
Internet: [www.energieversorgung-sylt.de](http://www.energieversorgung-sylt.de)